

Es wird aber zweckmäßig sein, auf diese Ausbildung Marculfs in der Reichskanzlei weiter einzugehen. VACANDARD hat bemerkt, daß die zur Erziehung an den Hof gebrachten jungen Leute, die dort die Rolle der königlichen Pagen spielten, als *pueri* bezeichnet wurden.¹ Von diesen wurde eine Anzahl, wie aus der Lebensgeschichte des Dado hervorgeht, zu Kanzleibeamten ausgebildet. Da man annehmen darf, daß Marculf ebenso wie Landerich diese Verhältnisse am Hofe genau vertraut waren, so liegt vielleicht hier die Lösung der vielumstrittenen Wendung *ad exercenda initia puerorum*. Marculf hätte dann nicht auf irgendwelche Klipp-schüler, sondern auf die angehenden jungen Zivilbeamten am Hofe angespielt. VACANDARD hat selbst indirekt diesen Schluß gezogen, denn er bezeichnet Marculfs Werk als ein Handbuch für diese Anfänger am Hofe.² Man wird aber noch weiter gehen können. Es liegt nahe, daß Landerich als Sohn eines großen Hauses einstmals selbst zu diesen *pueri* gehört hat, und Marculf, der, wie seine fast übertriebene Devotion gegen Landerich beweist, schwerlich vornehmer Herkunft gewesen ist, ihm möglicherweise von Hause als Genosse mitgegeben wurde, so daß sie also beide von Jugend an ihre Ausbildung am Hofe empfangen haben. Diese verschiedenen Beobachtungen, die über Marculfs Verhältnis zur Reichskanzlei gemacht worden sind und denen vielleicht einzeln genommen keine absolute Beweiskraft innewohnt, zielen doch alle auf denselben Schluß hin, daß Marculf in engster Verbindung mit der Reichskanzlei gestanden hat. Bei dem Fehlen direkter Quellen-nachrichten wird man diesen Beobachtungen in ihrer Gesamtheit die Bedeutung eines Wahrscheinlichkeitsbeweises zubilligen müssen.

Hierdurch ist eine feste Basis gewonnen, um Klarheit über die sachliche Verbindung Marculfs mit der Reichskanzlei zu erhalten. Wenn Landerich als ehemaliger Leiter der Reichskanzlei den ihm aus langjähriger gemeinsamer Tätigkeit am Hofe wohl

zu beachten, daß, wenn man mit LEVILLAIN und KRUSCH *degimus* mit 'wir leben' übersetzen würde, man unter dem angegebenen Ort nur das Kloster verstehen könnte, in dem Marculf zur Zeit der Abfassung seines Werkes als Mönch lebte. Eben auf dieses würde sich dann die *consuetudo* und die *maiores* beziehen; Marculf müßte also an demselben Ort seine Ausbildung erhalten haben, an dem er auch später ins Kloster getreten ist. Diese Annahme würde aber von einer Schwierigkeit zur andern führen.

¹) VACANDARD a. a. O. 63, 26. Vgl. S. 95.

²) VACANDARD a. a. O.

63, 25.